

BEGRÜNDUNG

zum Bebauungsplan Nr. 65,
in Kraft getreten am 24.11.1966

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 27. Juni 1963 für das Gebiet

Römerstraße – Lendersbergstraße –
Kningelbach - Höhenweg

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, da für dieses Gebiet keine planerischen Festlegungen bestehen.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Preise für die vorgesehene Maßnahme Kosten in Höhe von ca. 155.000,-- DM entstehen.

Aufgliederung der Kosten:

Kanalbaukosten	ca. 25.000,-- DM
Straßenbaukosten	ca. 120.000,-- DM
Straßenlanderwerb	<u>ca. 10.000,-- DM</u>
	155.000,-- DM
	=====

gez. Dr. Kronen
Technischer Beigeordneter

Köln den 5.10.1966
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
gez. Meyerhoff